

23.10.2007

Änderungsantrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zum Gesetzentwurf „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII)“
der Landesregierung (Drs. 14/4410)

§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

In den Gesetzentwurf werden neu eingefügt:

Absatz 3) Kinder haben vom vollendeten zweiten¹ Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten. Das Jugendamt hat zu gewährleisten, dass für jedes Kind ein Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht.

Absatz 4) Die Verpflichtung nach Absatz 3 erstreckt sich auf ein Angebot vor- und nachmittags. Den Wünschen der Eltern nach Angeboten, die auch eine Betreuung über Mittag mit Mittagessen einschließen, soll Rechnung getragen werden.

Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden zu den Absätzen 5 und 6

Begründung:

Zur Gewährleistung eines Rechtsanspruchs für Kinder ab einem Jahr ab dem Jahr 2013, wie es auf Bundesebene beschlossen ist, ist ein stufenweiser und landesgesetzlich verpflichtender Ausbau von Betreuungsplätzen unerlässlich. Deswegen wird als erster Schritt ein Rechtsanspruch für Kinder ab zwei Jahren für das Kindergartenjahr 2010/2011 eingeführt.

¹ § 1 Abs. 3 in der Fassung bis zum 31.07.2010 lautet: Kinder haben vom vollendeten **dritten** Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung im Kindergarten. Das Jugendamt hat zu gewährleisten, dass für jedes Kind ein Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht.

Datum des Originals: 23.10.2007/Ausgegeben: 24.10.2007

Der Entwurf des Kinderbildungsgesetzes unter Berücksichtigung der im Ausschuss für Generationen, Familie und Integration am 18.10.2007 beschlossenen Änderungen stellt einen solchen Rechtsanspruch nicht dar.

Die Stärkung der Elternrechte umfasst in Absatz 4 ebenso eine wohnortnahe Versorgung mit Ganztagsplätzen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Andrea Asch

und Fraktion